

XXVIIème TREMPLIN JAZZ D'AVIGNON
AVIGNON' S JAZZ CONTEST



XXVIIster JAZZ-WETTBEWERB AVIGNON

Europäischer Jazz-Wettbewerb « Tremplin Jazz d'Avignon am 2. und 3. August 2018

BEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 : VORSTELLUNG

Der Verein « Tremplin (Sprungbrett) Jazz d'Avignon » organisiert unter dem Titel « Tremplin Jazz d'Avignon » einen Wettbewerb, um junge Musiker und Jazz-Bands zu fördern. « Tremplin Jazz d'Avignon » steht allen europäischen Jazz-Bands offen, vom Duo zum Sextet (max.), die Jazz-Musik und improvisierte Musik ausüben, ausser denen, die bereits in den Vorjahren prämiert wurden.

Die beiliegenden Bedingungen sind durch einen Anhang ergänzt, worin die Einzelheiten für das laufende Jahr enthalten sind.

ARTIKEL 2 : BEWERBUNG

- a) Spontane Bewerbungen : Die Bewerbungen werden nach Erhalt der Antragspapiere registriert, die obligatorisch folgende vier Elemente enthalten müssen
1. Das vollkommen ausgefüllte Einschreibeformular, unterzeichnet durch den Verantwortlichen der Gruppe, alleiniger Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter.
 2. Eine detaillierte Präsentation der Gruppe, zusätzlich ein Lebenslauf pro Musiker, eine Pressezusammenfassung und 3 Fotos hD, Format jpeg (mit freiem Presserecht)
 3. Eine Aufnahme sehr guter Qualität (bestehend aus drei Songs im MP3-Format) mit mindestens drei Stücken, davon eine Komposition der Gruppe.
 4. Ein technisches Merkblatt der Gruppe (back line und szenische Einrichtung).

Die Bewerbungsunterlagen sind an folgende E mail zu senden :

concourstremplinjazzavignon@gmail.com Verwendung www.wetransfert.com für große Dateien
(Vergessen Sie nicht, den Namen der Gruppe auf jede gesendete Datei zu setzen)

Bewerbungen, die nicht vollständig, irreführend oder nach dem Einschreibetermin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

- b) Durch einen Korrespondenten vorgeschlagene Bewerbungen : (betrifft die Länder ausser Frankreich)
Die europäischen Länder (auch ausserhalb der EU) können « Tremplin Jazz d'Avignon » einen Korrespondenten, Fachleute der Jazz-Welt, vorschlagen, die sich engagieren, dem Verein Bewerbungen von Gruppen zukommen zu lassen, die sie ausgewählt haben. Durch den nationalen Kontakt jedes Landes ist es für die Gruppen, die es wünschen, möglich, direkt mit ihnen in Verbindung zu treten um am Wettbewerb teilzunehmen (betr.Bedingungen siehe entsprechende Anlage).

ARTIKEL 3 : VORAUSWAHL

Die Vorauswahl wird durch eine Jury bestehend aus Fachleuten für Kunst und Schauberufe getroffen (Organisatoren, Musiker, Pressevertreter).

Es werden 6 europäische Gruppen nach folgenden Kriterien ausgewählt :

1. Die Musikalität der Einheit (Tonqualität)
2. Die Beherrschung des Instruments (Qualität der Instrumentalisten)
3. Die Kohäsion der Gruppe (Qualität der Zusammenordnung)

Alle Gruppen werden über ihre Auswahl durch Mail informiert.

Die Reihenfolge für den Auftritt bei der Finale wird ein Monat vor dem Wettbewerb durch den Veranstalter gemäss der technischen Massnahmen bestimmt und kann keinesfalls bestritten werden.

ARTIKEL 4 : FINALEN

Die sechs ausgewählten Gruppen treten nach der vom Veranstalter bestimmten Reihenfolge auf, eine nach der anderen, für eine komplette Dauer von 2 Tagen.

Die Finalen finden im « Cloître des Carmes » in Avignon statt.

ARTIKEL 5 : VERPFLICHTUNGEN

Bei der Finale muss jede Gruppe mindestens zwei Stücke spielen, davon obligatorisch eine eigene Komposition der Gruppe. Die Dauer der Vorführung auf der Bühne soll 40 Minuten nicht überschreiten. Zehn Minuten sind für die Vorbereitung vorgesehen.

ARTIKEL 6 : BACKLINE

Die ausgewählten Gruppen verfügen auf der Bühne über ein Piano, ein Schlagzeug und einen Ampli-basse (Verstärker).

ARTIKEL 7 : KOSTENERSTATTUNG

Der Veranstalter verhandelt mit dem bestimmten Vertreter jeder Gruppe. Je nach Transportmethode und dem Übereinkommen durch den Veranstalter und dem Vertreter der Gruppe werden die Transportkosten übernommen : (unter Vorlage der Rechnungen)

° Entweder auf genauer Kostenbasis, wenn die Ausgaben niedriger sind als in den nachstehenden Summen aufgeführt, °oder auf folgender Basis

- 0,30 €/km im Auto (vier Musiker oder zwei Musiker + eine Kontrabass pro Auto), die Ausgaben für die Autobahngebühren sind in den 0,30 €/km inbegriffen oder
- eine Fahrkarte hin und zurück 2. Klasse pro Musiker oder
- eine Flugkarte hin und zurück in Economy-Klasse pro Musiker.

Es können keine weiteren Kosten übernommen werden (Autobahngebühren, Essen...). **Für den Transport wird keine Gebühr erhoben.**

Die Transportmethode wird gemeinsam mit dem Veranstalter festgelegt.

Der Verantwortliche jeder Gruppe soll es ermöglichen die gesamten Nachweis-Unterlagen der Ausgaben bei der Rückzahlung, die während des Aufenthaltes in Avignon stattfindet, vorzulegen.

Eine nachträgliche Erstattung der Kosten kann nur für die Auslagen betr. der Rückfahrt vorgenommen werden.

XXVIIster JAZZ-WETTBEWERB AVIGNON

« Tremplin Jazz » übernimmt nur während der Dauer des Wettbewerbs folgende Kosten :

- die Übernachtung der Musiker
- die Verpflegung am Abend

Für die Dauer des Wettbewerbs unterstützt der Verein Tremplin Jazz ausschließlich:

- Die Übernachtungskosten der Musiker für die Nächte vom 2. und 3. August für die am 2. August spielenden Gruppen und das Abendcatering
- Die Kosten für die Unterbringung von Musikern für die Nacht des 3. August für die Formationen, die am 3. August spielen und das Abendcatering

Für die Trainings, die am Vortag der Veranstaltung anreisen möchten, übernimmt das Hotel die Verantwortung. (Wir können einen Vorzugstarif mit unserem Partner aushandeln)

ARTIKEL 8 : DELIBERATION

Die Jury der Vorauswahl und der Finale setzt sich aus Europäischen Fachleuten der Kunst und der Schauberufe, Spezialisten des Jazz, Journalisten der Spezialpresse, unter dem Vorsitz einer Persönlichkeit zusammen.

Die Jury versammelt sich für die Vorauswahl in Avignon und am letzten Abend der Finale des Wettbewerbs, um den diesjährigen Preisträger zu benennen. Diese Deliberationen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es ist üblich, dass die ausgewählten Gruppen während der Deliberationen eine Jamsession vorsehen. Der Publikumspreis wird durch schriftliches Wählen des Publikums festgelegt.

Die durch die Jury festgesetzten Entscheidungen sind unwiderruflich und können keinen Grund zu Reklamationen geben.

ARTIKEL 9 : PREIS

Die Resultate werden am Abend des letzten Wettbewerb-Tages bekanntgegeben und die Gewinner auf folgender Basis belohnt :

1°) GROSSER PREIS, « Prix du Tremplin Jazz d'Avignon 2018 » :

° Erster Teil eines Tremplin Jazz-Konzertes der folgenden Aufführungen, mit Kostenübernahme durch den Verein « Tremplin Jazz » für Unterkunft und Fahrt.

Zusätzlich :

°) Ein Zusatzpreis von 150 Euro pro Musiker, der am Ende der oben erwähnten musikalischen Vorführung entrichtet wird.

°) Der Preis des Studios « La Buissonne » : Trei Tage Aufnahme im Studio « La Buissonne » von Pernes les Fontaines Vaucluse France : (Aufnahme und Mischung) im Jahr nach der Teilnahme am « Tremplin » und anlässlich der folgenden Aufführungen.

Wichtig : Bei der Aufnahme im Studio gehen die technischen Ausgaben zu Lasten der Musiker (Zusatzmaterial, Stimmen und Mieten eines Pianos und Unterbringung).

Gruppen, die die oben festgelegten Termine nicht einhalten, können keinerlei Entschädigung als Ausgleich beanspruchen.

2°) **PREIS DES BESTEN INSTRUMENTALISTEN**, Preis der Stadt Avignon : 500 €

3°) **PREIS DES PUBLIKUMS**, Preis eines Partners, mit Scheck von 500 €

4°) **PREIS DER BESTEN KOMPOSITION** : Preis eines Partners, mit Scheck von 500 €.

XXVIIster JAZZ-WETTBEWERB AVIGNON

ARTIKEL 10 :

Der Veranstalter hält sich das Recht vor, die vollkommene Aufführung vom Tremplin Jazz aufzunehmen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken im Einvernehmen der Gruppen zu verwenden.

ARTIKEL 11 :

Die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb von « Tremplin Jazz d'Avignon » erfordert die Akzeptierung aller vorstehend aufgeführten Bedingungen.

ASSOCIATION TREMPLIN JAZZ D'AVIGNON

KONTAKTE : Jeff Gaffet

Organisator (Veranstalter) :

Robert Quaglierini / Jean-Michel Ambrosino
Président de l'Association (Présidents des Vereins)
15, rue Mérindol 84000 AVIGNON
Tel : +33(0) 490 82 95 51 / Handy : +33(0) 603 63 11 46
E-Mail : concourstremplinjazzavignon@gmail.com

Der XXVIIste Wettbewerb « Tremplin Jazz d'Avignon » findet am 2. Und 3 . August 2018 statt.

ANHANG

Die Bewerbungen sind spätestens bis 30. April 2018 (einschl.) einzureichen. Alle Verspätungen verursachen die Nicht-Zulassung.

ARTIKEL 1 : BEWERBUNG

Die Länder, die mit dem Verein Tremplin Jazz d'Avignon in Kontakt stehen, schlagen über einen lokalen Korrespondenten nationale Gruppen vor, die er als Vertreter der jungen Jazzszene seines Landes betrachtet. Der Verantwortliche für die nationale Auswahl ist ein anerkannter Spieler für seine Bemühungen im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik; Er hat die Auswahlmethoden: Er kann einen Wettbewerb organisieren oder seine Kandidaten direkt behalten.

Für Belgien senden Sie bitte Ihre Bewerbung an :

tremplinavignon@jazzlabseries.be

Willy Schuyten, Président. Mik Torfs, Directeur
Jazzlab
KASK / Campus Bijloke
J. Kluyskensstraat 2, 9000 Gent
Belgique

Im Falle, dass der Verein « Tremplin Jazz d'Avignon » eine weitere Kontaktadresse in einem oder mehreren europäischen Ländern, die hier nicht erwähnt sind, findet, nimmt sich der Verein das Recht vor, die Bewerbungen an den ausgewählten Vertreter zu übermitteln. Dabei übernimmt der gewählte Verantwortliche die Vorauswahl der 3 Gruppen und leitet sie an « Tremplin Jazz d'Avignon » zurück.

Einschreibeformular vor dem 30. April 2016

Association TREMPLIN JAZZ D'AVIGNON
15, rue Paul Mérindol . F-84000 AVIGNON
Tél: +33(0)490 82 95 51 Mobile: +33 (0)603 63 11 46
Email : trempljazz@wanadoo.fr – Site Internet : www.trempljazz.com
Association Loi 1901 - SIRET n° 40095928400029 APE : 9001Z
Licence N°2 : 2-1046822 / Licence N°3 : 3-1015195